



Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Handwerk) (w/m/d)

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Handwerk) (w/m/d)

Bildungsziel und Einsatzbereiche

Mit einer Qualifizierung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft) erhalten Mitarbeiter*innen in Handwerksbetrieben das nötige Know-How und praktische Wissen, um einfache elektrische Tätigkeiten selbstständig ausüben zu können.

Abschluss

W/BZ Zertifikat

„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Handwerk“

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit

Dauer

ca. 80 Unterrichtseinheiten

Termin

12. November–8. Dezember 2021

Wochenblock:

3.12.–8.12.2021





Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Handwerk) (w/m/d)

Inhalt

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gerätesicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln
- Persönliche Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren unter Spannung stehender Teile
- Unfallverhütung bei Arbeiten an Betriebsmitteln
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Erste Hilfe und Unfallmeldung
- Aufbau und Funktion elektrotechnischer Geräte und Baugruppen
- Leitungen und Kabel, deren Kennzeichnung, Auswahl und Verarbeitung
- Messgeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel
- Abgrenzung der selbständig durchzuführenden von den nicht erlaubten Arbeiten einer Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
- Praktische Übungen

Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im Winkler Bildungszentrum



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Handwerk) (w/m/d)

Unterrichtszeiten

| | |
|----------|-------------------------|
| Freitag: | 14.00 Uhr bis 19.15 Uhr |
| Samstag: | 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr |

Investition

€ 734,40
(zzgl. € 100,- Schulungsunterlagen und IHK-Prüfungsgebühr)

Förderung und Finanzierung

Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Umschulung auch selbst bezahlt werden.

Kontakt

Sanja Kayan



07721/9198-22



sanja.kayan@wbzgbh.de